

**Begründung zur 1. Änderung  
des Bebauungsplanes der Gemeinde Igling  
für das Gebiet Holzhausen  
„Singoldweg“**

**Planverfasser:**

Manfred Kratz  
Dipl.-Ing. (FH)  
Hessenstraße 2  
86916 Kaufering  
Tel. 08191/70666  
Fax 08191/65440

**Gemeinde Igling:**

vertreten durch  
Herrn Bgm. Szubert  
Unteriglinger Straße 37  
86859 Igling  
Tel. 08248/9697-0

Kaufering, den 07.08.2007

Igling, den .....

.....  
M. Kratz, Dipl.-Ing. (FH)

.....  
H. Szubert  
1. Bürgermeister

## **1. Veranlassung**

Auf dem privaten Baugrundstück mit der Flur-Nr. 314/8 wurde außerhalb der im gültigen Bebauungsplan für das Gebiet Holzhausen „Singoldweg“ dafür vorgesehenen Baugrenzen ein offener Carport zwischen zwei bestehenden Gebäuden errichtet. Ebenso abweichend zum o.g. Bebauungsplan wurde der Carport aus bautechnischen Gründen mit einem Pultdach (lt. Beb.Plan: nur Satteldächer zulässig) versehen.

Mit der 1.Änderung des Bebauungsplans für das Gebiet Holzhausen „Singoldweg“ soll die rechtliche Grundlage für die o.g. und bereits erfolgte Baumaßnahme geschaffen werden.

## **2. Planung**

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Beb.-Planes „Singoldweg“ umfasst die Flur-Nr. 314/8 der Gemarkung Holzhausen.

Die Festsetzungen durch Text werden deshalb wie folgt geändert:

### **§ 7 Garagen, Nebengebäude, Stellplätze**

Nr. 5

Für Garagen und Nebengebäude sind Satteldächer und Pultdächer zulässig.

Die übrigen Festsetzungen des rechtsgültigen Bebauungsplanes sind weiterhin gültig.

## **3. Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat hat aufgrund des vorgenannten Sachverhaltes am 06.02.2007 beschlossen, den Bebauungsplan in diesem Bereich zu ändern.

## **4. Planerische Erläuterungen**

Das ursprüngliche Konzept des Bebauungsplanes wird beibehalten.  
Die Art und das Maß der baulichen Nutzung ändern sich nicht.

## **5. Festsetzungen des derzeitigen Bebauungsplanes**

Die sonstigen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Holzhausen „Singoldweg“ sowie die Ausführungen der Begründung zum Bebauungsplan gelten auch für den Bereich der gegenständlichen Änderung.

## **6. Flächennutzungsplan**

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Holzhausen „Singoldweg“ ist konform mit dem Flächennutzungsplan.

## **7. Umweltverträglichkeitsprüfung**

Da das vereinfachte Verfahren angewandt wird, kann auf die Umweltverträglichkeitsprüfung verzichtet werden.